

2. BERICHT DES AUFSICHTSRATS



Dr. Bernd Kundrun
Aufsichtsratsvorsitzender

BERICHT DES AUFSICHTSRATS DER CTS EVENTIM AG & CO. KGaA (IM FOLGENDEN: CTS KGaA) ZUM JAHRESABSCHLUSS DER GESELLSCHAFT UND ZUM KONZERNABSCHLUSS SOWIE ZUM LAGEBERICHT FÜR DIE GESELLSCHAFT UND DEREN KONZERN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2022 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2022.

I. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten während des Berichtszeitraums durchgängig die Herren Dr. Bernd Kundrun (Hamburg) und Philipp Westermeyer (Hamburg) sowie Frau Dr. Juliane Schulenberg (Hamburg) an. Herr Prof. Jobst W. Plog (Hamburg) gehörte dem Aufsichtsrat vom 1. Januar bis zum 12. Mai 2022 an, und Herr Dr. Cornelius Baur (München) ab dem 12. Mai 2022.

Den Vorsitz im Aufsichtsrat hatte durchgängig Herr Dr. Kundrun. Stellvertretender Vorsitzender war bis zum 12. Mai 2022 Herr Prof. Plog und ab dem 12. Mai 2022 Herr Dr. Baur. Dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats gehörten bis zum 12. Mai 2022 die Herren Dr. Kundrun und Westermeyer an und ab dem 12. Mai 2022 die Herren Dr. Kundrun und Dr. Baur. Den Vorsitz im Prüfungsausschuss hatte bis zum 12. Mai 2022 Herr Dr. Kundrun und ab dem 12. Mai 2022 Herr Dr. Baur.

II. Der Aufsichtsrat nahm während des Berichtsjahres die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr. Er wurde vom Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin der CTS KGaA, der EVENTIM Management AG, Hamburg (im Folgenden: Geschäftsleitung), regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäfte und die Lage des Konzerns unterrichtet. Die Berichterstattung umfasste auch die Risiko- und Chancenlage sowie das Risikomanagement der Gesellschaft. Dabei wurden mit der Geschäftsführung auch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Gesellschaft und die in diesem Kontext zu ergreifenden Maßnahmen umfassend erörtert.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsleitung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Führung der Geschäfte der Gesellschaft und des Konzerns überwacht. Er hat sich von der Rechtmäßigkeit der Unternehmensführung überzeugt und war in alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, eingebunden. Zu den Berichten und Beschlussvorschlägen der Geschäftsleitung hat der Aufsichtsrat, soweit dies nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen erforderlich war, nach gründlicher Prüfung und Beratung sein Votum abgegeben. Soweit erforderlich, wurden Beschlüsse auch im schriftlichen Verfahren gefasst.

Im Berichtsjahr traf sich der Aufsichtsrat am 17. März 2022 (Bilanzsitzung), am 11. Mai 2022, am 12. Mai 2022, am 22. August 2022 und am 10. November 2022 zu Sitzungen, an denen jeweils auch die Geschäftsleitung teilnahm, und hatte so die Gelegenheit, die Vorgänge zu erörtern, die für das Unternehmen von Bedeutung waren. Soweit erforderlich, tagte der Aufsichtsrat dabei auch ohne die Geschäftsleitung, und hat sich darüber hinaus wann immer nötig intern abgestimmt. Die Unterrichtung des Aufsichtsrats durch die Geschäftsleitung erfolgte sowohl im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen als auch beispielsweise bei Vorgängen von besonderer Bedeutung oder hoher Dringlichkeit außerhalb dieser Sitzungen.

An den Sitzungen im Berichtsjahr nahmen jeweils sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats teil. Dabei nahmen Herr Prof. Plog sowie Herr Westermeyer am 17. März 2022 und Herr Dr. Baur am 22. August 2022 per Videokonferenz teil.

Der Aufsichtsrat hat unter anderem anhand der vorgelegten Berichte die allgemeine Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und deren Konzernunternehmen überwacht. Dies geschah insbesondere anhand der Entwicklung der geplanten Kennzahlen für Umsatz und Ergebnis sowie der Entwicklung der Liquidität und der wesentlichen Projekte der Gesellschaft und des Konzerns.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat im Berichtszeitraum dreimal getagt, an den Sitzungen nahmen jeweils sämtliche Mitglieder des Prüfungsausschusses teil.

III. In der in virtueller Form gemäß des „Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie“ ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten durchgeführten ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 12. Mai 2022 wurde die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und für den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 gewählt. Der Auftrag zur Prüfung wurde ordnungsgemäß vom Aufsichtsratsvorsitzenden im Namen aller Aufsichtsratsmitglieder erteilt.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat in seiner Sitzung am 10. November 2022 den Prüfungsgegenstand, die zeitliche Prüfungsplanung, den Prüfungsumfang und die Prüfungsschwerpunkte für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2022 ausführlich mit dem Abschlussprüfer erörtert.

Der Jahresabschluss 2022, der Konzernabschluss 2022 sowie der zusammengefasste Lagebericht wurden von der persönlich haftenden Gesellschafterin entsprechend den gesetzlichen Vorschriften aufgestellt und vom Abschlussprüfer mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Die Abschlüsse und der zusammengefasste Lagebericht sind dem Aufsichtsrat von der persönlich haftenden Gesellschafterin zusammen mit den entsprechenden Prüfungsberichten rechtzeitig zugeleitet worden.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat den Jahresabschluss 2022, den Konzernabschluss 2022 sowie die entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers geprüft und dem Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 16. März 2023 auf dieser Basis die Billigung empfohlen. In der Aufsichtsratssitzung am 16. März 2023 sind der Jahresabschluss und der Konzernabschluss 2022, der zusammengefasste Lagebericht und der Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Ergebnisverwendung zwischen Aufsichtsrat und Geschäftsleitung eingehend erörtert worden. Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat hatten Gelegenheit zur Rücksprache mit dem Abschlussprüfer, der an der Sitzung teilnahm.

Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen den von der Geschäftsleitung aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 und empfiehlt der Hauptversammlung, diesen festzustellen. Der Aufsichtsrat billigt außerdem den von der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellten Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022 und erhebt auch gegen diesen keine Einwände. Den Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Verwendung des Bilanzgewinns hat der Aufsichtsrat geprüft und schließt sich ihm an, da er diesen für den Interessen der Gesellschaft und der Aktionäre angemessen erachtet.

IV. Der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG für das Geschäftsjahr 2022 ist von der persönlich haftenden Gesellschafterin und dem Aufsichtsrat ordnungsgemäß erstellt und vom Abschlussprüfer geprüft worden. Der Vermerk über die Prüfung des Vergütungsberichts wurde dem Vergütungsbericht beigelegt. Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 wurde von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 12. Mai 2022 nach § 120a Abs. 4 AktG gebilligt.

V. Die persönlich haftende Gesellschafterin hat gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. Darin erklärt sie, dass nach den Umständen, die der persönlich haftenden Gesellschafterin zum Zeitpunkt, in dem berichtspflichtige Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, die Gesellschaft in jedem Fall eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Berichtspflichtige Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse verbundener Unternehmen im Sinne des § 312 AktG wurden im Geschäftsjahr 2022 weder getroffen noch unterlassen.

Der Abschlussprüfer hat über das Ergebnis seiner Prüfung des Abhängigkeitsberichts einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht ebenfalls geprüft und stimmt mit dem Prüfungsergebnis überein. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind gegen die im Bericht enthaltenen Schlusserklärungen der persönlich haftenden Gesellschafterin keine Einwendungen zu erheben.

VI. Aufgrund des Gesetzes zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen (CSR-Richtlinie Umsetzungsgesetz) berichtet der CTS Konzern gesondert über nichtfinanzielle Aspekte seiner Tätigkeit. Das Unternehmen hat sich entsprechend den gesetzlichen Wahlmöglichkeiten entschieden, einen gesonderten Nichtfinanziellen Bericht des Konzerns gemäß den §§ 315b, 315c i.V.m. 289c-289e HGB außerhalb des zusammengefassten Lageberichts zu erstellen, der auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich ist.

Der Aufsichtsrat hat den Abschlussprüfer, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, im Dezember 2022 mit der Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit ("Limited Assurance") über den Nichtfinanziellen Bericht des Konzerns beauftragt. Auf Basis dieser Prüfung erteilte die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein uneingeschränktes Prüfungsurteil. Das bedeutet, dass auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Erklärung des Konzerns für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i.V.m. 289c-289e HGB aufgestellt worden ist.

Der Nichtfinanzielle Bericht des Konzerns und das Prüfungsurteil der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugeleitet. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 16. März 2023 den Nichtfinanziellen Bericht des Konzerns intensiv besprochen, geprüft und gebilligt. Anhaltspunkte für Beanstandungen des Nichtfinanziellen Berichts des Konzerns oder der Beurteilung des Prüfungsergebnisses durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind nicht ersichtlich geworden.

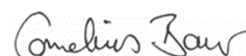
VII. Der Aufsichtsrat hat sich im Rahmen seiner Tätigkeit im Berichtsjahr auf Basis relevanter Publikationen zu Veränderungen und Neuerungen der Aufgaben und Anforderungen an Aufsichtsratsmitglieder laufend fortgebildet und wurde dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Interessenkonflikte, wie durch den Deutschen Corporate Governance Kodex definiert, sind bei den Aufsichtsratsmitgliedern im Berichtsjahr nicht aufgetreten. Aufsichtsrat und persönlich haftende Gesellschafterin haben zuletzt am 10. November 2022 eine aktualisierte gemeinsame Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben, die am gleichen Tag auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://corporate.eventim.de/investor-relations/corporate-governance/> veröffentlicht wurde.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weltweit für ihren großen persönlichen Einsatz, ihr fortwährendes Engagement und ihre erbrachten Leistungen im Geschäftsjahr 2022.

16. März 2023



Dr. Bernd Kundrun
Vorsitzender



Dr. Cornelius Baur
stellv. Vorsitzender

Dr. Juliane Schulenberg



Philipp Westermeyer

